



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Deutsche Dichtung am Rhein**

**Linden, Walther**

**Ratingen, 1944**

Folgen französischer Herrschaft

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99212](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99212)

Ständestaat, den verkommenen geistlichen Herrschaften — oder auch als „Neu-Franken“, mit den Rheinlanden durch alte fränkische Stammesgemeinschaft verbunden, Mitstreiter für ein neues Europa. In Düsseldorf hatte Goethe im November 1792 mit Sorge und Bedauern lebhaft Sympathien für die Revolutionsgedanken verspürt. Mittelpunkt dieser Bestrebungen aber war Mainz, wo sich Ende Oktober, unter Führung Georg Forsters, die „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“, im März 1793 der „Rheinische Nationalkonvent“ bildete, der Forster als seinen Gesandten nach Paris schickte, worauf der Pariser Konvent am 30. März 1793 die Einverleibung des linken Rheinufers beschloß. Der Feldzug des Sommers 1793, die Rückeroberung und die ihr folgende Rückkehr der Kurfürsten von Köln und Trier brachte einen kurzen Rückschlag, aber schon im Herbst 1793 wurden Trier, Koblenz, Köln von den Franzosen genommen, 1794 Düsseldorf und Mannheim bombardiert und erobert — die Gemäldegalerien beider Kunstmittelpunkte wurden geflüchtet und sind von ihrer neuen Heimat München nie ins Rheinland zurückgekehrt, der zweite schwere Verlust eines einzigartigen Schatzes nach dem Raub der Palatina 1623. Die Düsseldorfer Kunstakademie verödete trotz der energischen und unermüdlichen Anstrengungen ihres Leiters Johann Peter Langer; die Mannheimer Kunst- und Wissenschaftsinstitute zerflatterten in alle Lüfte. In den Kreisen der rheinischen Republikaner blieben noch jahrelang die Hoffnungen auf eine selbständige cisrhenanische Republik, noch 1797 bildete sich die Partei der „Cisrhenanen“, der auch der junge Koblenzer Joseph Görres, der für die Revolution begeisterte Deutsch-Italiener angehörte. Da erschien unter dem 4. November 1797, als Folge des Friedens von Campo Formio, das französische Gesetz über die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich und die Einrichtung der vier Departements Roer, Rhein-Mosel, Saar und Donnersberg: Preußen und Österreich, die deutschen Großmächte, hatten den deutschen Westen preisgegeben.

Die zwei Jahrzehnte französischer Herrschaft in den Rheinlanden haben einen völligen Umsturz auf politischem und sozialem Gebiete

zur Folge gehabt. Mit einem Schlage wurde das bunte Kartenbild vereinfacht, verschwanden die morschen geistlichen Kurfürstentümer und andere klerikalen Herrschaftsgebilde, die reichsritterschaftlichen Zwergstaaten, die abgestorbenen Reichsstädte, all die nahezu 200 Territorialgewalten, die Macht und politischen Einfluß des Rhein-gebiets vernichtet hatten. Der alte Ständestaat stürzte in sich zusammen, seit 1804 wurden die Feudalrechte ausnahmslos aufgehoben, Gewerbefreiheit und bürgerliche Gleichheit, Einheitlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte, einheitliche Münze und Maße, Steuern und Zollsätze eingeführt, seit 1803 der Besitz der geistlichen Hand, ein gutes Drittel des Landes, säkularisiert und zu freiem Ver-kaufe an freie Bürger und Bauern gestellt. So wurde zahlreicher freier Besitz geschaffen, Macht und Geltung des Bürgertums ver-mehrt, dem Handel ein lebendiger Aufschwung gegeben. Die Rhein-lande haben diese radikale Reinigung ihres Daseins von all den Über-bleibseln abgelebter Vergangenheit, von all den Folgen der unseligen Territorialherrschaft aufs angenehmste empfunden und diese Er-rungenschaften ihres neuen Zustandes in der Zukunft zäh und trotzig verteidigt. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß der napoleoni-sche „Code civil“, das neue Gesetzbuch des Kaiserreichs, zum großen Teile altfränkisches, germanisches Recht, germanische Rechtsgrund-sätze wie den der mündlichen Verhandlung und der Schwurgerichte in sich enthielt, so daß die Rheinlande hier altes, ins westfränkische Gebiet verbrachtes Erbgut zurückerhielten.

Neben diesen unleugbaren Vorteilen aber stehen Schäden schlim-mster Art. Schon am 30. März 1798 erhebt eine Verordnung das Fran-zösische zur alleinigen Amtssprache; das Deutsche wird aus dem Be-hördenverkehr völlig ausgeschaltet. 1798 werden die Universitäten Köln, Bonn, Mainz und Trier aufgehoben; als rheinische Bildungs-stätten verbleiben allein das nahezu abgestorbene Duisburg und das jesuitisch verstumpfte Heidelberg. Französische Zentral- und Sekun-därschulen mit öde mechanisiertem Unterricht treten an die Stelle. Hand in Hand mit der Säkularisation des kirchlichen Besitzes geht ein ungeheurer Kunstraub, eine barbarische Verschleppung und Zer-

störung der edelsten rheinischen Kunstschatze, die freilich ungewollt doch ein Gutes gehabt hat, da Patrioten wie Wallraf und die Boisserées auf diesem Trödelmarkt ihre reichen Schätze sammelten und das bisher im Dunkel der Kirchen und Abteien Schlummernde zum Besitztum der deutschen Nation machten, die rheinische Kunst der Vergangenheit erst wieder entdeckten. Burgen und Schlösser, Klöster und Kirchen wurden zerstört, auf Abbruch verkauft; ins kurfürstliche Schloß zu Bonn wurde eine Rübenzuckerfabrik, nach Schloß Poppelsdorf ein Militärlazarett gelegt, zahlreiche Kirchen in Fabriken umgewandelt. Dazu kam die fürchterliche Waldverwüstung, die ältesten Eichenwälder der Rheinlande wurden umgelegt, wertvollste Bestände verschleudert, den schäbigen Spekulanten, eingewanderten Franzosen und deutschen Überläufern für ein Spottgeld in die Hände gespielt, Gebirgsflächen mit einem auf Generationen sich erstreckenden Land- und Klimaschaden entwaldet. Die ganz zentralisierte Verwaltung hatte keinen Sinn für das Volk, war auf Pariser Weisungen eingerichtet, die ihrerseits allein auf die Finanz- und Rekrutierungsbedürfnisse der dauernden Kriege des Imperators zielten. Die Kehrseite der politischen Flurbereinigung wurde immer deutlicher: wohl waren die nahezu 200 Einzelherrschaften beseitigt, aber dennoch kein einheitliches Gebilde geschaffen, die Rheinlande vielmehr auseinandergerissen in das unmittelbar französische linke Ufer, das mittelbar französische Großherzogtum Berg, die willenslosen Rheinbundstaaten, Herzogtum Nassau und Großherzogtümer Hessen, Frankfurt und Baden — immer noch sechs verschiedene Staaten mit ganz unorganisch bestimmten Grenzen. Die rechtsrheinische Kurpfalz mit Heidelberg war seit 1803 mit dem halb fränkischen, halb alemannischen Großbaden vereinigt und in ganz neue und ungewohnte Zusammenhänge eingefügt worden. Alle diese sechs Landesteile aber waren dem napoleonischen Geld- und Menschenbedarf in sklavischer Untertänigkeit ausgeliefert, Zehntausende rheinischer Söhne kämpften und starben für die französische Weltherrschaft auf den Schlachtfeldern Europas, in Spanien und Italien, im preußischen und österreichischen Kriege, an die 50 000 Rheinländer deckten die

Schlachtfelder und Eiswüsten Rußlands — der einzige Gewinn der napoleonischen Jahrzehnte, der Niederbruch der alten Feudalherrschaft, ist mit einem furchtbaren Blutzoll bezahlt worden.

Der deutsche Charakter der Rheinlande ist in diesen zwei Jahrzehnten keinen Augenblick ernstlich in Frage gestellt worden. Ein französisches Staatsgefühl hat sich in Bürger- und Bauerntum nicht entwickeln können. Sowohl die ererbte deutsche Art und Sprache wie das Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Volke blieb erhalten; hierbei spielte die Tatsache mit, daß die rechtsrheinischen Vasallenstaaten ja im Grunde ebenso „französisch“ waren wie das einverleibte linke Ufer. Einzelne Bauernmeutereien erfolgten in der Eifel, im Hunsrück, im luxemburgischen Ösling. Bewußte Deutschumpflege fand sich in Kreisen der größeren Städte, in Düsseldorf, Köln, Bonn; Bonn hat sich in besonderem Maße seiner vaterländischen Haltung während der Franzosenzeit gerühmt. Unter der Jugend der höheren Schulen bildeten sich Vereinigungen deutscher Art, Arndts völkische Schriften wurden gelesen, deutsche Dichter studiert. Das deutsche Theater blühte um diese Zeit in den Rheinlanden, die Dramen der deutschen Klassiker wurden aufgeführt, Mozarts Musik fand ihre Pflege, bis schärfere französische Maßnahmen seit 1811 diese Tätigkeit unterbanden. Es ist kein Zufall, daß das erste rheinische Musikinstitut 1808 in Koblenz gegründet wurde. Es ist ebensowenig ein Zufall, daß eines der bedeutendsten Ereignisse der rheinischen Geistesgeschichte, die *Wiedergeburt der rheinischen Volksbühne*, des *Kölschen Händchentheaters*, mitten in die Fremdherrschaft fällt. Es ist, als ob gerade die breiten Volksmassen sich ihre eigene Welt inmitten der artfremden Strebungen neugeschaffen hätten.

Christoph Winters, 1772 in Bonn geboren, heiratete 1800 in Bonn die Lothringerin Elisabeth Thierry gegen den Willen ihrer Eltern; mit dem erlernten Schneiderhandwerk vermochte er sich im verarmten Rheinlande nicht mehr zu ernähren, das erste Kind war unterwegs — da verfiel der findige Kopf im Jahre 1802 auf den Gedanken, durch Puppenspiele seinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Er war nicht der einzige, der damals in Köln auf diesen Gedanken kam; fast